

Eduard Pesendorfer

Ausgangspunkt

Amt der
LandesregierungVorteil
EinheitsbehördeEntfall von
RechtsmittelnWahrung des ein-
heitlichen VollzugsWeitere
ServicefunktionenVerfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
HandlungsfelderZusammenfassende
Bewertung

Das Amt der Landesregierung und seine (neue) Rolle

Die neuen Landesverwaltungsgerichte
Grundlagen – Organisation - Verfahren
11./12. April 2013



Ausgangspunkt

Amt der
LandesregierungVorteil
EinheitsbehördeEntfall von
RechtsmittelnWahrung des ein-
heitlichen VollzugsWeitere
ServicefunktionenVerfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
HandlungsfelderZusammenfassende
Bewertung

- Zweigliedrige Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Grundlegendste Rechtschutzreform in der Geschichte
 - Systemwandel im Rechtschutz mit Folgen für Leistungsspektrum
 - Verwaltungsführung
 - Verwaltungskontrolle
 - Herausfordernde Zeitschiene zur Umsetzung

Ausgangspunkt

Amt der
Landesregierung

Vorteil
Einheitsbehörde

Entfall von
Rechtsmitteln

Wahrung des ein-
heitlichen Vollzugs

Weitere
Servicefunktionen

Verfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
Handlungsfelder

Zusammenfassende
Bewertung

- Gemeinsamer, einheitlicher und einziger Geschäftsapparat
- der (Mitglieder der) Landesregierung und des Landeshauptmanns
- zur Besorgung aller Angelegenheiten des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs
 - Landesverwaltung
 - mittelbare Bundesverwaltung
- Leitung: Landesamtsdirektor

Vorteil Einheitsbehörde

- Chance bei (Verwaltungs)Reformmaßnahmen
 - Einheitliche Leitung und Umsetzung („zentrale Steuerung“)
 - Klare Verantwortlichkeiten
 - Einheitliche Standards über alle Fachbereiche hinweg

Ausgangspunkt

Amt der
Landesregierung

Vorteil
Einheitsbehörde

Entfall von
Rechtsmitteln

Wahrung des ein-
heitlichen Vollzugs

Weitere
Servicefunktionen

Verfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
Handlungsfelder

Zusammenfassende
Bewertung



Entfall von Rechtsmitteln

- Entfall des administrativen Instanzenzugs
 - ua. vor allem an Landesregierung und Landeshauptmann
 - mit Ausnahme des Gemeindebereichs

- Entfall der Vorstellung als Rechtsmittel an die Gemeindeaufsichtsbehörde

➔ Aufgabenreduktion für das Amt der Landesregierung

Ausgangspunkt

Amt der
LandesregierungVorteil
EinheitsbehördeEntfall von
RechtsmittelnWahrung des ein-
heitlichen VollzugsWeitere
ServicefunktionenVerfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
HandlungsfelderZusammenfassende
Bewertung

Wahrung des einheitlichen Vollzugs

Ausgangspunkt

Amt der
Landesregierung

Vorteil
Einheitsbehörde

Entfall von
Rechtsmitteln

Wahrung des ein-
heitlichen Vollzugs

Weitere
Servicefunktionen

Verfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
Handlungsfelder

Zusammenfassende
Bewertung



- Beobachtung der Gesetzesanwendung durch (Erst)Behörden und Verwaltungsgerichte
 - Gesetzesfolgenanalyse /-evaluierung
- Sicherstellung des einheitlichen Vollzugs („Oberbehörde“)
- Ständige weitere Qualitätsverbesserungen
 - Ziel: Vermeidung von Gerichtsverfahren

Weitere Servicefunktionen

Ausgangspunkt

Amt der
Landesregierung

Vorteil
Einheitsbehörde

Entfall von
Rechtsmitteln

Wahrung des ein-
heitlichen Vollzugs

Weitere
Servicefunktionen

Verfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
Handlungsfelder

Zusammenfassende
Bewertung

- zB auch Muster, Weiterbildung, Wissensmanagement, ...
 - Ziel: „Unternehmensweite“ effiziente Verfahrensführung ermöglichen
 - vgl. auch Amtssachverständige für Gericht
 - Gesetzesvorbereitung
 - Gesetzesfolgenabschätzung
- ➔ Sicherstellung dieser Funktionen durch das Amt der Landesregierung

Ausgangspunkt

Amt der
LandesregierungVorteil
EinheitsbehördeEntfall von
RechtsmittelnWahrung des ein-
heitlichen VollzugsWeitere
ServicefunktionenVerfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
HandlungsfelderZusammenfassende
Bewertung

- Widerspruchsrecht (§ 28 Abs. 2 VwGVG) als Ausnahmefall
 - Nachfolgeregelung für § 67h AVG
- Eintrittsrecht oberster Organe (§ 19 VwGVG)
 - zusätzlich zur Weisungsmöglichkeit
- Vorausschauendes Verfahrensmanagement
 - Kommunikation mit Behörden und Gerichten



Ausgangspunkt

Amt der
LandesregierungVorteil
EinheitsbehördeEntfall von
RechtsmittelnWahrung des ein-
heitlichen VollzugsWeitere
ServicefunktionenVerfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
HandlungsfelderZusammenfassende
Bewertung

*„Dienstleistungsunternehmen Land Oberösterreich als
lernende Verwaltung“*

- Landesverwaltung & Landesverwaltungsgericht
– (& zB Universität, ordentliche Gerichtsbarkeit)
- Rollenklarheit als Voraussetzung

Ausgangspunkt

Amt der
LandesregierungVorteil
EinheitsbehördeEntfall von
RechtsmittelnWahrung des ein-
heitlichen VollzugsWeitere
ServicefunktionenVerfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
HandlungsfelderZusammenfassende
Bewertung

- Personalentwicklung
 - Austausch / Weiterbildung
- Wissensaustausch / Seminare
 - Judikatur-/Problembemachtung und -aufbereitung
 - Lehrveranstaltungen
 - zB Moot Court
- Ressourcen
 - Bibliothek

Ausgangspunkt

Amt der
LandesregierungVorteil
EinheitsbehördeEntfall von
RechtsmittelnWahrung des ein-
heitlichen VollzugsWeitere
ServicefunktionenVerfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
HandlungsfelderZusammenfassende
Bewertung

- Steuerung der Revisionen an VwGH
- Einbeziehung Verwaltungsgericht in Steuerungskreisläufe, zB
 - Budgetierung
 - Dienstpostenplanung
- Kontakt / Betreuung der Verwaltungsgerichte
 - „Allgemeine Angelegenheiten“

Ausgangspunkt

Amt der
LandesregierungVorteil
EinheitsbehördeEntfall von
RechtsmittelnWahrung des ein-
heitlichen VollzugsWeitere
ServicefunktionenVerfahrensrecht und
-management

Kooperationen

Kooperationsfelder

Weitere
HandlungsfelderZusammenfassende
Bewertung

- Leistungs- und tlw. Rollenänderungen durch Aufgabenverlagerung
 - Entfall „echter“ Rechtsmittelverfahren
- Konzentration auf
 - Vollzugsanalyse, -evaluierung
 - „Reaktionen“ darauf
 - Sicherstellung der Einheitlichkeit
 - „Vorausschauendes Verfahrensmanagement“
 - Kooperationsmöglichkeiten